Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, — zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich: vierteljährl. ℳ 6. Man abonnirt ferner mit entsprechendem Postaufschlag bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, den Donaustaaten, der Europäischen Türkei, Egypten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 1/4 7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.

Filialen:
Alfred Hahn vorm. O. Klemm's Sortim. Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 2. **Donnerstag** den 2. Januar 1902. **96. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die im Jahre 1872 gelösten Doppelgräber, sowie die im Jahre 1887 mit Erwachsenen und 1892 mit Kindern belegten resp. auf eine weitere Umgrabungsperiode verschonten Gräber auf dem Neuen Johannis-, sowie auf dem Nord- und dem Südfriedhofe verfallen im laufenden Jahre, und zwar nicht erst am Jahresschluß, sondern **mit dem Tage, an welchem die Concessionszeit abläuft.** Die Erneuerung dieser Gräber kann — jedoch nur nach Beibringung der seiner Zeit ausgestellten Concessionsscheine — bei unserer Friedhofskasse, Ritterstraße 28, I., Zimmer Nr. 20, erfolgen.

Gleichzeitig bringen wir zur Kenntniß, daß in diesem Jahre auch die im Jahre 1882 auf den Reudnitzer Friedhöfen belegten resp. gelösten oder verschonten Gräber verfallen. Ihre Erneuerung ist im Rathhaus zu L.-Reudnitz, — Dresdnerstraße Nr. 43, I. Stockwerk, Steuerbehördliche Nr. V a — zu beziehen.

Leipzig, den 2. Januar 1902.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. Eichdorner.

Brennholz-Auction.

Donnerstag, den 9. Januar 1902, sollen in Abth. 24 und 27 des **Burgauer Reviers von Vormittags 9 Uhr** an **ca. 200 starke meist Eichen-Durchforstungshaufen gegen Baarzahlung** und unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden.

Zusammenkunft: an der Thekringer Eisenbahn **am Uebergang nach der großen Eiche.**

Leipzig, am 27. Dezember 1901.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung,

die Bezahlung des Schulgeldes für die städtischen Schulen betreffend.

Am 2. Januar 1902 ist das für die städtischen Schulen auf die Monate Januar, Februar und März 1902 zu zahlende Schulgeld fällig. Dasselbe ist **in der Zeit vom 2. bis 31. Januar 1902** an den betreffenden Zahlstellen zu entrichten. Die Höhe des Schulgeldbetrags ist aus den in den Händen der Zahlungspflichtigen befindlichen gedruckten Zetteln zu ersehen. Dieselben sind zur Zahlstelle mitzubringen.

Nach Ablauf der obigen Zahlungsfrist haben sich diejenigen, welche das Schulgeld nicht berichtigt haben, der Einleitung des Zwangsverfahrens zu gewärtigen.

Leipzig, am 31. December 1901.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. Lehnert.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Ostern 1902 schulpflichtig werdenden Kinder betreffend.

Zu Ostern 1902 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis dahin das 6. Lebensjahr erfüllt haben.

Außer diesen können aber auch solche Kinder Ostern 1902 in die Schule aufgenommen werden, die bis zum 30. Juni 1902 das 6. Lebensjahr vollenden.

Alle diese Kinder, die gesetzlich schulpflichtigen sowohl, wie die zuletzt erwähnten Kinder, dafern diese schon Ostern 1902 in die Schule eintreten sollen, sind demnächst zur Schule anzumelden, und zwar bei dem Direktor der Schule, in deren Bezirk sie wohnen.

Eltern und Erzieher, welche zur Bezahlung von Bürgerschulgeld vermögend sind, haben ihre Kinder in eine Bürgerschule zu schicken, dafern sie in einem Bürgerschulbezirke wohnen.

Die Anmeldungen haben für sämmtliche hiesige Volksschulen in der Zeit vom

7. bis 9. Januar 1902
vormittags 10 bis 12 Uhr und nachmittags 2 bis 4 Uhr

zu erfolgen.

Bei der Anmeldung ist für jedes anzumeldende Kind eine standesamtliche Geburtsbescheinigung oder das vom Standesamt beglaubigte Familien-Stammbuch sowie ein Impfschein, außerdem aber für alle der christlichen Religion angehörenden Kinder auch ein Taufzeugniß vorzulegen, dafern durch das Familien-Stammbuch die Taufe nicht nachgewiesen ist.

Für die Kinder solcher Dissidenten, die keiner Religionsgesellschaft angehören, ist eine schriftliche Erklärung darüber beizubringen, in welcher Religionslehre diese Kinder unterrichtet werden sollen.

Die Eltern und Erzieher solcher Kinder, welche zwar nach ihrem Alter schulpflichtig sind, jedoch wegen Kränklichkeit oder sonstiger körperlicher und geistiger Gebrechen einer Schule nicht oder nicht rechtzeitig zugeführt werden können, werden hierdurch aufgefordert, hierüber unter Beifügung eines ärztlichen Zeugnisses binnen obiger Frist Anzeige an uns zu erstatten.

Leipzig, am 31. Dezember 1901.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Wagler. Lehnert.

Katholische Bürgerschule.

Stammschule zu Alt-Leipzig, Alexanderstraße 35/37, — Zweigschule zu L.-Reudnitz, Wilhelmstraße, St. Vincentinusstift, — und Zweigschule zu L.-Lindenau, Friedrich August-Straße.

Zu Ostern 1902 werden alle diejenigen Kinder schulpflichtig, welche bis dahin das 6. Lebensjahr erfüllt haben. Aufnahme können Ostern 1902 aber auch solche Kinder finden, welche bis zum 30. Juni 1902 das 6. Lebensjahr vollenden.

Die **Anmeldung** dieser Kinder, der gesetzlich schulpflichtigen wie der zuletzt erwähnten, dafern diese schon Ostern 1902 in die Schule eintreten sollen, hat zu erfolgen in der Zeit vom

7. bis 9. Januar 1902,
vormittags 10—12 Uhr und nachmittags 2—4 Uhr

im Amtszimmer der genannten Schulen.

Bei der Anmeldung sind beizubringen: die standesamtliche Geburtsbescheinigung oder das vom Standesamt beglaubigte Familienstammbuch, der Impfschein und das Taufzeugniß, dafern im vorgelegten Familienstammbuche die Taufbescheinigung nicht enthalten ist.

Diejenigen Kinder römisch-katholischer Konfession, welche in **Alt-Leipzig oder in Gohlis-Eutritzsch bez. Connewitz** wohnen, sind in der **Stammschule zu Alt-Leipzig, Alexanderstr. 35/37,** die in den **Ost-Vororten** (Reudnitz u. s. w.) wohnenden in der **Zweigschule zu L.-Reudnitz, Wilhelmstraße, St. Vincentinusstift,** die in den **West-Vororten** (Lindenau, Plagwitz, Schleußig, Kleinzschocher) wohnenden in der **Zweigschule zu L.-Lindenau, Friedrich August-Straße,** zur Anmeldung zu bringen.

Leipzig, am 2. Januar 1902. Direktor Dr. Grollmuss.

Oeffentliche Zustellung.

Die Firma **H. Lotz & Reiner** in Benshausen, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Rosenthal in Leipzig, klagt gegen den Kaufmann **Wilhelm Max Thieme,** früheren alleinigen Inhaber der Firma W. Thieme & Sohn in Leipzig, jetzt unbekannten Aufenthalts, aus einem Wechsel vom 4. Juni 1901 über 541 ℳ 70 ₰ und einer Protesturkunde vom 7. Oktober 1901 mit dem Antrage, den Beklagten unter solidarischer Haftung mit dem am 5. Dezember 1901 verurtheilten Beklagten Otto Heine zu verurtheilen, der Klägerin 541 ℳ 70 ₰ nebst 6% Zinsen seit 7. Oktober 1901, sowie 9 ℳ 10 ₰ Protestkosten, 3 ℳ 42 ₰ fremde und 1 ℳ 14 ₰ 1/2% eigene Provision zu bezahlen. Sie ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Kammer für Handelssachen des Königlichen Landgerichts zu Leipzig auf

den 20. Februar 1902, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Leipzig, den 21. Dezember 1901.

Königliches Landgericht.

Ueber das Vermögen des Kaufmann **Sally Joseph,** Inhabers des Herrenconfections- und Schuhwarengeschäfts unter der Firma: S. Joseph in L.-Plagwitz, Zschocherstr. 53, in L.-Reudnitz, Dresdner Straße 33, und in Leipzig, Hauptstraße 27, Wohnung in L.-Plagwitz, Zimmerstraße 1, ist heute, am 11. Dezember 1901, nachmittags 3 1/4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.

Verwalter: Herr Kaufmann Paul Gottschalck in Leipzig, Fleischplatz 24.

Wahltermin am 4. Januar 1902, vormittags 11 Uhr.
Anmeldefrist bis zum 18. Januar 1902.
Prüfungstermin am 31. Januar 1902, vormittags 11 Uhr.
Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 11. Januar 1902.

Königliches Amtsgericht Leipzig, Abt. II A[3],
Nebenstelle, Johannisgasse 5, den 11. Dezember 1901.

Möbel-Versteigerung.

Heute den 2. Januar 1902, Vorm. von 10 Uhr ab, sollen **Reudnitzer Steinweg 10** im Auftrage des Herrn **F. Meißner** die Bestbestände der aus dem **Schneidenbach'schen** Konkurse stammenden **Möbel** und einiges Andere als: hochfeine **Salongarnituren, Ottomanen, Trumeauspiegel, Bettstellen** mit **Matratzen, Salonschränke, Vertikows, Tische, Büfets, Kommoden, Schreibpulte** 2c., ferner **Möbelstoffe** und **Posamenten, 1 Handwagen** und div. **Geschäftsutensilien** öffentlich gegen **sofortige Baarzahlung** versteigert werden.

Leipzig, den 28. December 1901. **Lübecke,** Locatrichter.

Konkurs-Wein-Ausverkauf.

Im Auftrage des Herrn Rechtsanwalts Hantz als Verwalters im Konkurs des Weinhändlers Moritz Kissel hier verkaufe ich das vorhandene bedeutende Lager, bestehend in guten Rhein-, Moselweinen und süßen Weinen, täglich von 9 bis 12 und 2 bis 6 Uhr und zwar in der seitherigen Weinstube zum Erdener Treppchen, Brühl 25, zu ermäßigten Preisen aus.

Lokalrichter Trummlitz.

Die Leopoldinisch-Karolinische Akademie der Naturforscher.

Die berühmte wissenschaftliche Akademie Leopoldina-Carolina in Halle feiert das Fest ihres 250jährigen Bestehens. Abgesehen von dem Interesse, das die wissenschaftliche Welt Leipzigs dieser Jubelfeier in der Nachbaruniversitätsstadt entgegenbringt, berührt diese Leipzig auch noch besonders insofern, als zwei berühmte Söhne unserer Stadt, der Gynäkologe Carus und der Botaniker und Zoologe Reichenbach, unmittelbar hinter einander von 1862 bis 1878, als die Akademie ihren Sitz vor der Uebersiedelung nach Halle in Dresden hatte, dort deren Präsidenten waren.

Der Name der „Leopoldina-Carolina" hat seit Jahrhunderten in der gesammten wissenschaftlichen Welt einen ganz guten Klang und dürfte ihn menschlichem Ermessen nach stets behalten. Am 1. Januar 1652 nach dem Muster der berühmten italienischen Akademien auf bescheidenem Grund aufgebaut und gegründet von den Aerzten Bausch, Fehr, Metzger und Wohlfahrt in Schweinfurt als ein rein privates Unternehmen, wuchs sich dies Institut bald zu einer der angesehensten gelehrten Gesellschaften aus und hatte bei dem am 17. November 1665 erfolgten Ableben seines ersten Präsidenten Johann Lorenz Bausch bereits 30 Mitglieder. Besonders aber wuchs seine Entwickelung unter dem zweiten Präsidenten Philipp Jacob Sachs von Lewenheimb in Breslau, der 1670 die Herausgabe einer periodischen Denkschrift anregte. Diese erschien zunächst unter dem Titel: „Miscellanea curiosa

Feuilleton.

Der Grenzstreit.

Novellette von Victor Barien.
Deutsch von Wilhelm Thal.

Nachdruck verboten.

I.

Wer kennt nicht Horace Champverdier, den geistsprühenden Dramatiker, dessen moderne Sittenstücke stets Casse machen und zum größten Theil ihre dreihundertste Aufführung erreicht haben?

In diesen nach allen Regeln der Kunst gearbeiteten Stücken findet Jeder seine Befriedigung. Da sind gefühlvolle Stellen für die Frauen, Bonmots für die Kenner, komische, burleske, gewagte Situationen für das Groß der Zuschauer.

Und da soll Horace Champverdier nicht der Abgott des Publikums geworden sein? Alle Welt schätzt ihn. Man reißt sich um ihn und lädt ihn in der Gesellschaft ein. Man geht sogar bis in sein Privatleben zurück, um dem Publicum irgend eine piquante Neuigkeit über ihn aufzutischen.

Das sind die Schattenseiten der Berühmtheit. Vergeblich hat Horace in der Umgegend von Paris einen sicheren Fluchtort gesucht, wo er, unbehelligt von Störenfrieden, ruhig an seinen Werken arbeiten kann.

Es giebt in der Umgegend der Hauptstadt keine ländliche Einsamkeit, die man nicht in wenigen Stunden oder Minuten mit der Eisenbahn, Tramway oder Schiff erreichen kann. Der Begriff Wüste wird immer mehr zur Chimäre; selbst das Wort wird bald aus dem Lexikon verschwinden.

Deshalb finden wir Horace Champverdier heute in einem unbekannten Bezirke der Saintonge auf der Suche nach einem Erdenwinkel, einem Mittelding zwischen Schloß und Pachthof, das er zu kaufen entschlossen war.

An einem köstlichen Frühlingsmorgen betrat Horace am Ausgange eines Gehölzes, das die ersten grünen Sprossen aufwies, ein offenes Terrain, das den entzückendsten Anblick bot.

Zur Rechten erschien in einem Nußbaumbosquet an der Spitze einer bewaldeten Anhöhe eine kokette und behagliche Behausung.

Zur Linken lag inmitten üppiger Felder ein anderes Haus, das einen nicht weniger anmuthigen Anblick bot und von Beeten umgeben hinter einem Vorhang prächtiger Bäume halb versteckt lag. —

Waren das zwei verschiedene Besitzungen? Oder waren das **das Schloß und der dazu gehörige Pachthof?**

Plötzlich schlug das silberhelle Murmeln eines fließenden Gewässers an das Ohr des Wanderers. Er lief auf einen Erdhügel, der ihm die Aussicht versperrte, und entdeckte nun das reizendste Bächlein, das man sich nur denken kann.

„Das ist die Einsamkeit, die ich mir geträumt", sagte er sich mit fröhlichem Lächeln. „Hier möchte ich mich niederlassen. Was könnte man hier für schöne Stücke schreiben!"

Gerade als er diese Worte zu sich selber sprach, bemerkte er ein Stück Holz, das an einen Baum genagelt war und auf dem die Worte standen:

„Diese Besitzung ist zu verkaufen!"

„Holla!" rief der Wanderer, „da habe ich ja, was ich brauche. Dieses Schild ist direct für mich hier angebracht worden. Ich habe eine Ahnung, mein Schicksal wird sich hier erfüllen."

II.

Eine Stunde später stand unser Dramatiker in einem Salon der einen Behausung in Unterhandlung mit Herrn Arsène Henriot, einem ehemaligen Notar in Saintes, der die Besitzung billig erworben hatte und sie jetzt zu recht hohem Preise losschlagen wollte.

Der Schriftsteller, der sich die Freiheit seines Handelns durch ein vollständiges Incognito zu sichern bemüht war, hatte sich unter dem Namen Philippe Verdier melden lassen. Es war dies sein richtiger Name, während Horace Champverdier nur das Pseudonym war, unter dem das Publicum ihn kannte.

„Wie nennen Sie diese Besitzung?" fragte Philippe den Notar.

„Hurlupian!"

„Ein komischer Name!"

„Ja, ein ehemaliges Ackerland, das zur herrschaftlichen Besitzung umgewandelt worden ist. Wir haben nur dort unten eine große Wiese, auf der unsere Hammel weiden."

„Aber das ist ja reizend! Und die Ländereien dort unten auf der anderen Seite, gehören die auch zu Ihrer Besitzung?"

„O nein, mein Herr; das ist Arboussier. Der Bach dient als Grenze."

„Und wem gehört Arboussier?"

Der ehemalige Notar stieß einen tiefen Seufzer aus.

„Es gehört der Frau Marquise de la Puisaye."

„Sie sagen das in so eigenthümlichem Tone!"

„Ja, mein Herr, die Marquise ist eine schreckliche Frau!"

„Schrecklich!"

„Ja, moralisch! Das versteht sich, denn körperlich ist sie jung und hübsch; sie ist sogar, wenigstens behauptet man das, intelligent und geistreich. Aber moralisch, mein Herr, ist sie eine proceßsüchtige, zänkische Person!"

„Was Sie sagen! Erzählen Sie doch!"

„Ich muß Sie ja sowieso davon unterrichten", versetzte der frühere Notar, „denn Sie wollen die Besitzung ja kaufen. So wissen Sie denn, daß ich mit der Frau Marquise einen Grenzproceß führe."

„Einen Grenzproceß?"

„Ja, unter dem Vorwande, meine Hammel drängen in ihre Besitzung und richteten dort Verwüstungen an, will sich Frau de la Puisaye abschließen und an dem Bach entlang, der uns trennt, eine Mauer errichten."

Philippe Verdier erhob sich entrüstet.

„Oh nein", rief er, „das dulde ich nicht! Das wäre eine Entheiligung! Mein Herr, ich ziehe alle meine Vorschläge zurück. Ich nehme die Besitzung mit dem Bach, wie er jetzt ist, oder gar nicht!"

„Das habe ich erwartet!" sagte der Besitzer verzweifelt. „Ich habe natürlich dagegen Einspruch erhoben. Der Bach bildet an sich eine genügende Barrière, der weder zur einen, noch zur anderen Besitzung gehört, und Niemandes Eigenthum ist, hören Sie wohl, res nullius!"

„Ganz recht, res nullius!"

„Ich habe in der ersten Instanz gewonnen und bei der zweiten verloren. Es bleibt mir also noch der Cassationshof."

„Gehen Sie an den Cassationshof, Herr Arsène Henriot, und zwar unverzüglich! Wir müssen diesen reizenden Bach um jeden Preis retten! Doch giebt es kein Mittel, Ihre Gegnerin zur Vernunft zu bringen?"

„Keins, mein Herr, die Marquise ist unzugänglich. Alle Mittel der Versöhnung sind gescheitert."

„Nun, ich werde es versuchen. Ich werde bei ihr die Sache des . . . Wie nennen Sie den Bach?"

„Soliguon."

„Des Soliguon vertreten. Ich werde einen Eventualvertrag mit Ihnen schließen und versuchen, Ihnen einen neuen Proceß zu ersparen, indem ich Frau de la Puisaye zum Verzicht veranlasse."

„Aber wie?"

„Das ist meine Sache!"

„Sehr gut! Inzwischen werde ich Ihnen alle Acten des Falles übergeben, damit Sie sich mit der Sache vertraut machen können."

Philippe Verdier nahm die Acten La Puisaye gegen Henriot mit, kehrte nach der Stadt zurück und verbrachte einen Theil der Nacht, sowie den Rest des Tages damit, die Rechtspuncte und den Thatbestand genau zu studiren.

III.

Schon am nächsten Morgen stellte sich Philippe Verdier in Arboussier vor und ließ Frau de la Puisaye seine Karte überbringen, mit der er in Angelegenheiten seines Processes zu sprechen wünschte.

Man ließ ihn in einem kleinen Salon warten, der geschmackvoll möblirt und decorirt war.

Nachlässig auf den Tisch geworfen, lagen die literarischen Neuheiten des Tages, und darunter sein letztes Stück: „Die goldene Tulpe". Ein elfenbeinernes Papiermesser, das zwischen zwei Seiten lag, deutete darauf hin, daß das Werk gerade gelesen wurde.

Der Dramatiker dachte noch geschmeichelt über dieses Zusammentreffen nach, als die Marquise erschien.

Man hatte ihn nicht getäuscht. Clotilde, die junge und reizende Wittwe des Marquis de la Puisaye, war eine entzückende Frau mit schlanker Taille, sprühenden Augen und natürlich gelockten, schwarzen Haaren.

Obwohl von dieser Erscheinung entzückt, mußte Philippe doch den Grund seines Besuches erklären.

„Madame", sagte er zu der Marquise, „ich stehe im Begriff, Hurlupian zu erwerben, und möchte Ihnen ein Arrangement vorschlagen. Ich bitte Sie um Gnade für diesen armen Bach, den Sie zu vermauern beabsichtigt, und dessen ganzen Zauber Sie damit vernichten werden."

„Mein Herr", versetzte sie mit harmonischer Stimme, die ein wenig mit ihren Worten contrastirte, „gestatten Sie mir, Ihnen zu sagen, daß es mir vollständig gleich ist, was jenseits meiner Grenzen vorgeht. Allerdings werde ich entzückt sein, daß ich endlich von meinem gräßlichen Nachbar befreit werde, aber leider, fürchte ich, ändert das an der Sache selbst gar nichts! Wollen Sie auf Ihre Hammel, die meine Felder verwüsten, und auf Ihre Hagen, die meine Bäume anfressen, verzichten?"

„Gewiß nicht, Madame."

„Dann bedaure ich, mein Herr! Der Gerichtshof hat mir Recht gegeben und anerkannt, daß der Soliguon nur ein unbedeutendes Gewässer ist."

„Gestatten Sie!"

„Ein einfacher Wasserlauf, der nicht schiffbar ist und deshalb nicht als Grenze zwischen zwei Besitzungen dienen kann. Deshalb habe ich das Recht, mich hier einzumauern."

„Sie und der Gerichtshof", sagte Philippe, sich erhebend, „Sie sind Beide ungerecht gegen den Soliguon. Prüfen Sie diese Papiere, und Sie werden sehen, daß er Anspruch auf Ihre Achtung besitzt. Erstens trägt er einen Namen, der auf den Karten des Generalstabs verzeichnet steht, und diesen Namen giebt er dem ganzen Territorium. Allerdings ist er nicht schiffbar, wie die Donau und der Rhein, und theilt keine Reiche, wohl aber zwei sogenannte Orte. In Folge dessen kann er sehr wohl . . ."

„Mein Herr", unterbrach die Marquise ziemlich trocken, „Sie plaidiren sehr gut und mit großer Wärme. Doch ich bedaure, Ihnen sagen zu müssen, daß meine Ansicht feststeht."

„Dann, Madame, gehen wir an den Cassationshof!"

„Wie Sie wollen!"

„Wenn Sie mir nicht Ihre Besitzung abtreten wollen!"

„Sie ist nicht zu verkaufen!"

Philippe raffte alle seine Documente zusammen und zog sich zurück, nachdem er sich vor der Marquise tief verneigt.

Kaum hatte er den Salon verlassen, als diese auf dem Tische einen Brief bemerkte, den ihr Besucher verloren hatte. Derselbe trug die Aufschrift:

Herrn Horace Champverdier,
dramatischer Schriftsteller in Paris.

„Sieh, sieh", sagte die Marquise; „er war's? Ob ich ihn zurückrufe? Ah bah, er wird schon wiederkommen!"

Er kam in der That nach acht Tagen wieder. Von seinem Mißerfolge tief verletzt, hatte er eine andere Lösung gesucht und sie schließlich auch gefunden. Doch diese Lösung war im höchsten Grade kühn.

„Madame", sagte er, „ich habe den Rubikon, das heißt, den Soliguon, überschritten, und bringe Ihnen Frieden oder Krieg."

„In den Falten Ihres Gehrocks?"

„Ganz recht. Ich habe mir überlegt, das beste Mittel, den Streit, der uns trennt, zu beenden, wäre eine gute Heirath. Auf diese Weise brauchte man sich nicht mehr um die Errichtung einer Barrière zu kümmern, der Bach bleibt, wie er ist, und die Sache ist erledigt."

„Ah, das ist Ihr Ausweg?"

„Ja; aber Sie müssen sich schnell entscheiden. Die Appellationsfrist läuft bald ab. Also, überlegen Sie, Madame, und wählen Sie: die Heirath oder der Cassationshof! — Sie haben vierzehn Tage Zeit zur Entscheidung."

Die Marquise ärgerte sich nicht; sie lächelte sogar freundlich und sagte:

„Was von Seiten des Herrn Philippe Verdier nur eine Unverschämtheit gewesen wäre, wird bei Herrn Horace Champverdier, dem bewunderten Verfasser der „Goldenen Tulpe", ein amüsantes Paradox, . . . über das sich reden ließe. Besuchen Sie mich wieder; Sie werden in Arboussier willkommen sein."

Horace verneigte sich und küßte Frau de la Puisaye die Hand.

Vierzehn Tage später, bevor die vorgeschriebene Frist noch abgelaufen war, sagte er zu der liebenswürdigen Wittwe, die seine Braut geworden war:

„Ich werde daraus ein Stück machen!"

„Und wie wollen Sie es betiteln?"

„Nun natürlich: **Der Grenzstreit!**"

SLUB
Wir führen Wissen.